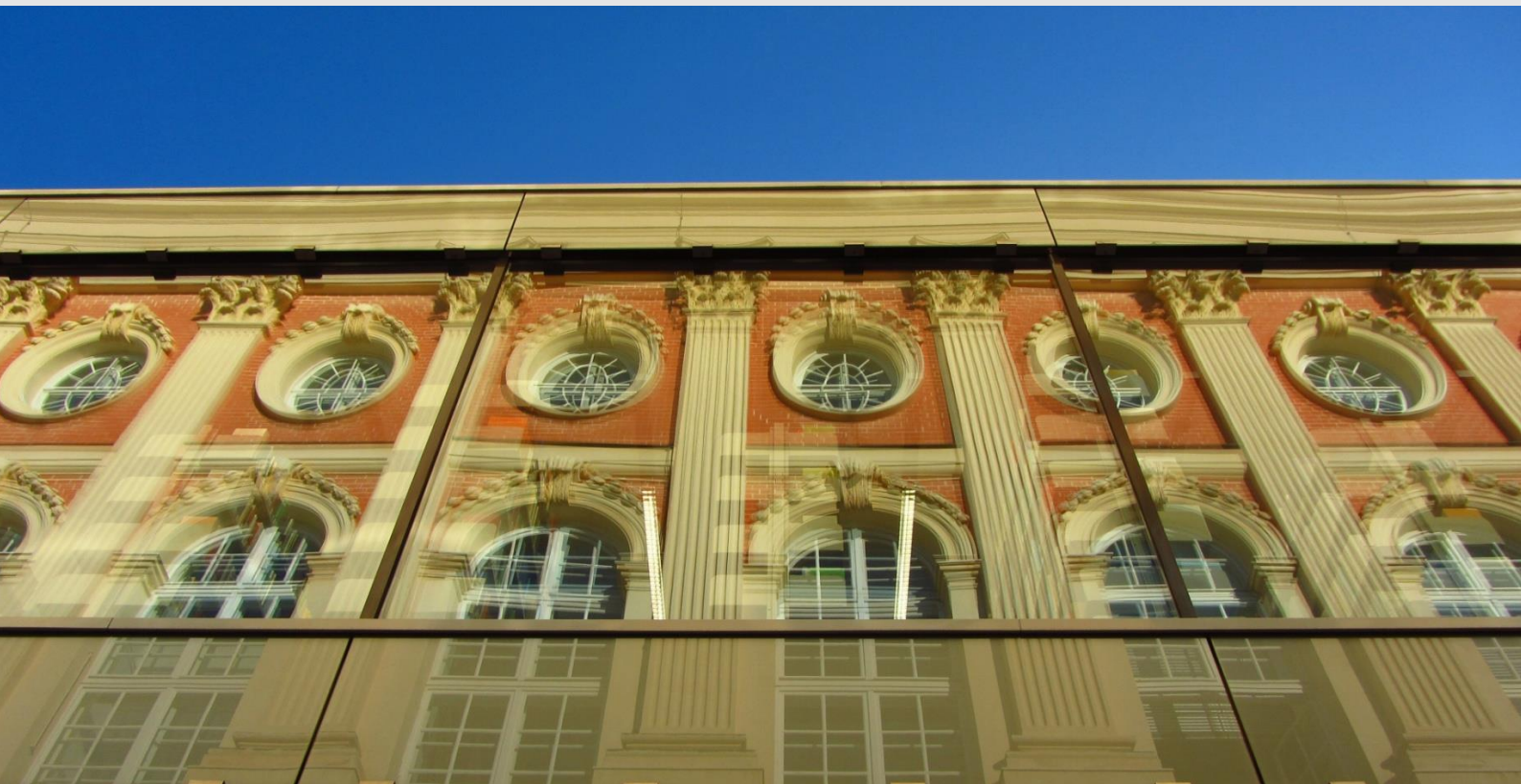




**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Reakkreditierung
des Masterprogramms**

**International Experimental
and Clinical Linguistics**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	5
1. Konzept des Studienprogramms.....	7
1.1 Ziele des Studienprogramms	7
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung	7
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung	8
1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	8
1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang.....	13
1.6 Profil des Studienprogramms (nur für Masterprogramme)	13
2. Aufbau des Studienprogramms.....	14
2.1 Konzeption der Module.....	14
2.2 Konzeption der Veranstaltungen.....	15
2.3 Studentische Arbeitsbelastung	15
2.4 Ausstattung	16
2.5 Förderung der Mobilität im Studium	17
3. Prüfungssystem	18
3.1 Prüfungsorganisation	18
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	19
4. Studienorganisation	19
4.1 Dokumentation.....	19
4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	20
4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	20
4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	21
4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium.....	21
5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	22
5.1 Forschungsbezug	22
5.2 Praxisbezug	22
5.3 Berufsfeldbezug.....	22
6. Qualitätsentwicklung.....	23
6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms	23

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation	23
7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	25
7.1 Empfehlungen	25
7.2 Auflagen	25
Abkürzungsverzeichnis.....	26
Datenquellen.....	27
Richtlinien	28
Europa- bzw. bundes- und landesweit	28
Universitätsintern	28

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Masterprogramm¹ International Experimental an Clinical Linguistics wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl die Evaluation des Studienprogramms als auch den Akkreditierungsbericht. Es informiert somit nicht nur über das Studienprogramm, sondern liefert auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studienprogramms und berät bei der Entwicklung des Studienprogramms durch Empfehlungen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einführend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)³ über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im An-

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/Quellen_Pruefkriterien_Interne_Akkreditierung_20200615.pdf

³ Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

schluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.⁴

Bereich Hochschulstudien⁵,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 24.10.2022

⁴ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf

⁵ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)	Humanwissenschaftliche Fakultät Department für Linguistik	
Name des Studienprogramms	International Experimental and Clinical Linguistics (IECL)	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/> <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i>	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>
	konsekutives Masterprogramm <input checked="" type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>	
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/> <i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i> berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit	Vier Semester	
Studienumfang	120 Leistungspunkte	
Aufnahme des Studienbetriebs am	Sommersemester 2010	
Änderungen/Neufassungen der Ordnungen	Neufassung: 13. Februar 2019	
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Barbara Höhle (Psycholinguistik/ Spracherwerb) 2) Prof. Dr. Isabell Warthenburger (Patholinguistik/ Neurokognition der Sprache)	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich: Humanwissenschaftliche Fakultät Department Linguistik

Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/ Jahr	Kapazität an Studienplätzen: 20 Einschreibung im 1. FS (WiSe 2021/22): 15	
Zugangsvoraussetzungen	Erster HS-Abschluss experimentelle empirische Kognitionswissenschaften 6 LP Statistik 12 LP experimentelle Kognitionswis. Englisch C1	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	Erstakkreditierung: 10.02.2016	

1. Konzept des Studienprogramms

1.1 Ziele des Studienprogramms

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern. Das Leitbild Lehre spiegelt sich in den Zielen des Studienprogramms wider.

Dem Selbstbericht der Studienkommission folgend ist „das Ziel des Master-/Promotionsprogramms Experimental and Clinical Linguistics (IECL) [...] eine intensive, forschungsnahe Ausbildung in experimentell-klinischer Linguistik, in der die Studierenden die in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern. Dies schließt die theoretischen, methodischen und experimentellen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten ein und fördert die Befähigung für anwendungs-, forschungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder. Damit bereitet der Studiengang die Studierenden auf eine wissenschaftliche Karriere in den Bereichen Psycho- und Neurolinguistik vor.“⁶

In §3 der fachspezifischen Studienordnung sind ausführlich fachliche und methodische Ziele bzw. mit Abschluss erlangte Kompetenzen abgebildet. Personale oder soziale/gesellschaftliche Kompetenzen, die obligatorisch in Studienordnungen festgehalten werden müssen, sind dort allerdings nicht formuliert und müssen ergänzt werden.

Die beruflichen Ziele weisen mit einem angeschlossenen Ph.D. Programm klar in die Wissenschaft. Ein näher umrissenes mögliches Berufsfeld außerhalb der Forschung ist nicht angegeben; die in §3 (3) benannten Berufsziele beziehen sich ausschließlich auf eine folgende Promotion.

Laut Selbstbericht spiegeln sich die Leitbildkriterien der Forschungsorientierung, Tätigkeitsorientierung und Persönlichkeitsbildung, Interdisziplinäre und fachübergreifende Lehre, Zielgruppenspezifische Lehre sowie Studierenden- und Kompetenzorientierung im Curriculum des Studienprogramms wider.⁷

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Weiterentwicklung berücksichtigt.

Zur ständigen konzeptionellen Weiterentwicklung werden laut Selbstbericht „Rückmeldungen von Studierenden selbst und der Fachverbände“ wie des Deutschen Bundesverbandes für akademische Sprachtherapie und Logopädie (dbs) mit einbezogen. Dies wird unter anderem dadurch gesichert, dass die Studiengangsverantwortlichen

⁶ Selbstbericht S. 6.

⁷ Vgl. ebd. S. 9.

aktive Mitglieder der Dozentenkonferenz des dbs sind. Die Lehrenden sind zudem alle aktiv in der Forschung tätig und sind dazu angehalten, aktuelle Forschungsergebnisse und Diskurse in die Lehre mit einzubringen, was laut Selbstbericht auch regelmäßig dahingehend von den Studiengangsverantwortlichen evaluiert wird.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung

*Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studienprogramms bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertreter*innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.*

In erster Linie zielt die Berufsbefähigung auf eine Karriere in der Forschung ab. Durch das integrierte Ph.D. Programm sollen Absolvent*innen maßgeblich auf eine Promotions-tätigkeit vorbereitet werden.

Als wesentliche Sicherung in der Praxis wird wie bei 1.2 die enge Verbindung mit dem dbs genannt, dessen „berufspolitischen Empfehlungen [...] bei der Weiterentwicklung des Studiums berücksichtigt“ werden. Der dbs wird in diesem Zusammenhang als „Bindeglied zwischen Ausbildung, Praxis und Forschung“ beschrieben.⁸

1.4 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studienprogramms zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorprogrammen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweifaches angeboten werden.

Das Studienprogramm ist aufgebaut aus Pflichtmodulen, die sich wiederum unterteilen in Einführungs-, Basis-, Projekt- und Individuelle Module im Umfang von insgesamt 78 LP, wobei das Projektmodul mit einem Praktikum im Umfang von 6 LP als praxisbezogenes Modul speziell erwähnt sein soll. Hinzukommt ein Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 LP, in dem ein Vertiefungsmodul aus einer Auswahl von vier möglichen belegt werden kann. Die studienbegleitende Masterarbeit hat einen Umfang von 30 LP.

Tabelle 1: Aufbau des Studienprogramms⁹

Modulname	Modulkurzbezeichnung	LP
I. Einführungsmodule		24 LP
Wissenschaftliche Grundlagen	IECL-MA-01	12 LP
Einführung in statistische Datenanalyse	IECL-MA-02	12 LP
II. Basismodule		24 LP
Erstspracherwerb	IECL-MA-10	6 LP
Sprachverarbeitung	IECL-MA-11	6 LP

⁸ Selbstbericht S. 10.

⁹ Fachspezifische Studienordnung des Master/Ph.d.-Programms International Experimental and Clinical Linguistics.

Evidenzbasierung bei Sprachstörungen	IECL-MA-12	6 LP
Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit	IECL-MA-13	6 LP
III. Vertiefungsmodule In diesem Bereich wird ein Modul mit 12 LP wahlpflichtobligatorisch absolviert.		12 LP
Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb	IECL-MA-020	12 LP
Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung	IECL-MA-021	12 LP
Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen	IECL-MA-022	12 LP
Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit	IECL-MA-023	12 LP
IV. Projektmodul		6 LP
Praktikum	IECL-MA-030	6 LP
V. Individuelle Module		24 LP
Wissenschaftliches Schreiben	IECL-MA-040	12 LP
Individuelles Forschungsmodul	IECL-MA-041	12 LP
Masterarbeit		30 LP
LP gesamt		120 LP

In der folgenden Tabelle sind die angestrebten Qualifikationsziele mit deren korrespondierenden Modulen näher ausgeführt.

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studienprogramm (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	- Studierende kennen die wesentlichen Grundbegriffe und Methoden zentraler Bereiche der Psycho- und Neurolinguistik, - Sie haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen der Psycho- und Neurolinguistik so-wie über die Forschungsschwerpunkte der am Studiengang beteiligten Lehrgebiete.	IECL-MA-01: Wissenschaftliche Grundlagen
	- Studierende erwerben vertiefende Kenntnisse in Statistik (deskriptiv und Inferenzstatistik) sowie in testtheoretischen Grundlagen der Diagnostik.	IECL-MA-02: Einführung in die statistische Datenanalyse
	- Studierende verfügen über einen Überblick bzgl. wesentlicher Entwicklungsschritte im Erstspracherwerb, - sie kennen die zentralen Theorien der Spracherwerbsforschung und sind in der Lage, wesentliche empirische Befunde aus ausgewählten Gebieten der Sprachwerbsforschung theoretisch einzuordnen.	IECL-MA-10: Erstspracherwerb

	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende verfügen über einen Überblick über die wesentlichen Theorien zur Produktion und Rezeption gesprochener Sprache, - sie kennen die zentralen Theorien zur Sprachproduktion und zum -verständnis und sind in der Lage, wesentliche empirische Befunde aus ausgewählten Gebieten dieses Forschungszweigs theoretisch einzuordnen. 	IECL-MA-11: Sprachverarbeitung
	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende verfügen über einen Überblick über die wesentlichen Grundkonzepte der Evidenzbasierung, - sie kennen die zentralen Vorgehensweisen der Evidenzbasierung und Anwendungsbereiche bei der Behandlung von Sprach- und Sprechstörungen und sind in der Lage, Diagnostikverfahren und Therapieansätze in Bezug auf evidenzbasierte Kriterien einschätzen und beschreiben zu können, sie kennen -Techniken der sprachtherapeutischen Wirksamkeitsprüfung und können sie anwenden. 	IECL-MA-12: Evidenzbasierung bei Sprachstörungen
	<ul style="list-style-type: none"> - Studierenden verfügen über einen Überblick bzgl. wesentlicher Fragestellungen und Untersuchungsgegenstände der Forschung zur Mehrsprachigkeit im Individuum. 	IECL-MA-13: Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit
Methodenkompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind selbständig in der Lage, empirische oder experimentelle Studien kritisch beurteilen und zu diskutieren, - Studierende sind befähigt, selbständig, empirisch-experimentell zu arbeiten und lernen, die Teilaspekte einer empirisch-experimentellen Studie von der Planung bis zur Datenanalyse eigenständig und wissenschaftlich fundiert zu gestalten und kritisch zu hinterfragen. 	IECL-MA-01: Wissenschaftliche Grundlagen
	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende kennen die wesentlichen experimentellen Zugänge dieses Forschungsbereichs und sind in der Lage publizierte Studien in Hinblick auf ihre methodische Qualität zu beurteilen. 	IECL-MA-10: Erstspracherwerb

	<ul style="list-style-type: none"> - Studierenden kennen die empirischen Methoden und aktuelle Forschungsfragen im Bereich Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit - sowie die zentralen Theorien der psycho- und neurolinguistischen Mehrsprachigkeitsforschung und sind in der Lage, wesentliche empirische Befunde aus ausgewählten Gebieten der Mehrsprachigkeitsforschung theoretisch einzuordnen. 	IECL-MA-13: Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende sind in der Lage, Forschungsarbeiten in der Spracherwerbsforschung hinsichtlich ihrer theoretischen Relevanz und methodischen Güte einzuordnen, - sie können eigene Forschungsfragen und -hypothesen formulieren und entsprechende Untersuchungspläne konzipieren. 	IECL-MA-20: Vertiefende Themen zum Erstspracherwerb
	<ul style="list-style-type: none"> - Im Praktikum erarbeiten und vertiefen die Studierenden Labor-methoden. Sie lernen, die Teilaspekte einer experimentellen Studie von der Planung bis zur Datenanalyse eigenständig und wissenschaftlich fundiert zu gestalten, durchzuführen. 	IECL-MA-30: Praktikum
personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden werden zu einer Projektarbeit befähigt. - Sie können alle Teilaspekte einer experimentellen Studie von der Planung bis zur Datenanalyse eigenständig und wissenschaftlich fundiert zu gestalten, durchzuführen und kritisch zu hinterfragen, - sie können die erhobenen Daten für eine wissenschaftliche Veröffentlichung kritisch aufarbeiten und interpretieren. 	IECL-MA-02: Einführung in die statistische Datenanalyse
	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende können die relevanten Ergebnisse aus Publikationen selbstständig erarbeiten, - Sie kennen die wesentlichen experimentellen Zugänge und sind in der Lage, publizierte Studien in Hinblick auf ihre methodische Qualität zu beurteilen. - Sie sind in der Lage, ihre wissenschaftliche Ergebnisse einem Fachpublikum zu präsentieren und zu diskutieren. 	IECL-MA-10: Erstspracherwerb, IECL-MA-11: Sprachverarbeitung, IECL-MA-12: Evidenzbasierung bei Sprachstörungen, IECL-MA-13: Spracherwerb und -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit

	- Studierende sind in der Lage, wissenschaftliche Aufsätze selbständig zu bearbeiten und kritisch zu lesen sowie Diskussionsfragen hierzu zu formulieren bzw. sich an einer Diskussion zu wissenschaftlichen Themen zu beteiligen.	IECL-MA-21: Vertiefende Themen zur Sprachverarbeitung, IECL-MA-22: Vertiefende Themen zur Evidenzbasierung bei Sprachstörungen, IECL-MA-23: Vertiefende Themen zum Spracherwerb und zur -verarbeitung bei Mehrsprachigkeit
	- Studierende lernen experimentelle Studien kritisch zu hinterfragen, was die Studierenden auf die Anforderungen der professionellen Tätigkeit im beruflichen Umfeld vorbereitet.	IECL-MA-30: Praktikum
	- Studierenden können eine eigene Forschungsfrage formulieren und verschriftlichen, - sie beherrschen die Methoden ihres Fachs und können auf dieser Grundlage die eigene Forschungsfrage eigenständig beschreiben und diskutieren, - sie können ihre Forschungsergebnisse einer Öffentlichkeit von Experten präsentieren und ihre Forschungsfragen gegenüber dieser motivieren.	IECL-MA-40: Wissenschaftliches Schreiben, IECL-MA-41: Individuelles Forschungsmodul

Quelle: Selbstbericht S. 7.

Bei den personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen ist festzuhalten, dass einige der aufgeführten Ziele eher den methodischen zuzuordnen sind.

Sowohl das studentische Gutachten als auch das Fachgutachten loben die Inhalt des Studienprogramms durchgehend. Als mögliche Ergänzung wird im Fachgutachten „eine Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der Forschung am Menschen, insbesondere mit Kindern oder PatientInnen, sein“.¹⁰

¹⁰ Fachgutachten S. 3.

1.5 Zugang zum Studium und Studieneingang

*Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger*innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studienprogramms eine wichtige Rolle.*

Die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterabschnitt des Programms (ZulO) regelt die Zugangsvoraussetzungen, die für die Immatrikulation nötig sind. Dazu gehört nach §2 ein erster Hochschulabschluss „in einem für das Programm wesentlichen Fach/Studiengang der experimentell-empirisch ausgerichteten Kognitionswissenschaften oder der akademischen Sprachtherapie oder in einem diesen Fächern/Studiengängen fachlich nahestehenden experimentell-empirisch ausgerichteten Studiengang im Umfang von mindestens 180 LP“, dazu 6 LP in quantitativen Forschungsmethoden, 12 LP im Bereich experimenteller Kognitionswissenschaften sowie ein Nachweis für englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1.

Beim Inkrafttreten eines Auswahlverfahrens durch einen Numerus Clausus werden nach §6 der ZulO die Note des nach §2 zugrundeliegenden Hochschulabschlusses zu 70% und ein Motivationsschreiben in englischer Sprache zu 30% für den Score zur Vergabe der Studienplätze berücksichtigt. Seit 2014 ist der Studiengang durchgehend zulassungsfrei.

Gemäß §5 der ZulO wird eine Vorabquote von 50% für ausländische und staatenlose Bewerber*innen, die nicht deutschen gleichgestellt sind, angewandt.

1.6 Profil des Studienprogramms (nur für Masterprogramme)

Kriterium: Das Masterprogramm verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet.

Mit angeschlossenem Ph.D.-Programm handelt es sich beim Master IECL um einen forschungsorientierten Studiengang.

Laut Selbstbericht ist der Studiengang „einzigartig in der Region und auch überregional. Die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre, die Möglichkeit der direkten Mitarbeit in Forschungsvorhaben, die große Bandbreite an Kursangeboten, aus denen die Studierenden wählen können, und die exzellente statistisch-methodische Ausbildung sind besondere Charakteristika des Studiengangs.“ Im Vergleich mit anderer Hochschulen in Deutschland gibt es durchaus ähnliche Studienprogramme, die aber entweder einen weniger starken linguistischen Fokus aufweisen oder weniger auf die Forschung in den kognitiven Wissenschaft ausgelegt sind.¹¹

¹¹ Vgl. Selbstbericht S. 16.

Aus Sicht des Fachgutachtens ist die inhaltliche Ausrichtung des Studienprogramms „innovativ, anspruchsvoll und befähigt zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsthemen“.¹² Das studentische Gutachten bescheinigt, dass „die fachliche Tiefe als auch die methodologische und didaktische Breite [...] exzellent“¹³ seien.

2. Aufbau des Studienprogramms

2.1 Konzeption der Module

Kriterium: Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

Der Modulaufbau des Studienprogramms ist in Tabelle 1 unter Punkt 1.4 bereits grob dargestellt.

Es gibt zwei Einführungsmodule, die sich nach Studienverlaufsplan über die ersten beiden Fachsemester erstrecken sowie vier Basismodule, die ausschließlich für das erste Fachsemester vorgesehen sind, wobei als formaler Unterschied dazu noch deren Umfänge von 12 LP bzw. 6 LP zu nennen sind. Das Vertiefungsmodul als Wahlpflichtmodul ist im zweiten bzw. dritten Fachsemester zur Belegung vorgesehen, das Praxismodul ausschließlich im dritten und die Individuellen Module im zweiten und dritten Fachsemester. In jener Modulgruppe kann die Teilnahmevoraussetzung für das individuelle Forschungsmodul den Studienverlauf erheblich verzögern: Als notwendig zur Belegung wird der Abschluss aller Basismodule gefordert, die im ersten Fachsemester zu belegen sind. Sollten Studierende also eines der Basismodule nicht erfolgreich abschließen, verzögert sich das Studium zwingend, da es sich bei besagtem Modul um ein zweisemestriges handelt und sich so eine Verlängerung der Studiendauer um bis zu ein Jahr ergeben kann. Die Notwendigkeit dieser Teilnahmevoraussetzung sollte unbedingt geprüft werden.

Das abschließend vierte Fachsemester ist ausschließlich für die Anfertigung der Masterarbeit samt Disputation vorgesehen.

Im studentischen Gutachten wird konstatiert, dass der „curriculare Aufbau und die Modularisierung [...] transparent und nachvollziehbar“¹⁴ sind.

¹² Fachgutachten S. 1.

¹³ Studentisches Gutachten S. 4.

¹⁴ Studentisches Gutachten S. 2.

2.2 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Der überwiegende Anteil an Lehrveranstaltungen (LV) wird entsprechend der Angaben im Modulkatalog in Seminarform angeboten (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Anzahl der Lehrveranstaltungsformen im Curriculum

Seminare	Tutorien	Praktika
12-13	1	1-2

Abgesehen von einem Tutorium im zweiten Fachsemester und einem Praktikum – ein zweites Praktikum ist innerhalb des Individuellen Forschungsmoduls statt eines Seminars wählbar – sind alle übrigen LV Seminare. Orientiert an den anvisierten mannigfaltigen Kompetenzziele könnte über eine Ausdehnung der Varianz der LV-Formen nachgedacht werden, wie z.B. in Projektform.

2.3 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studienprogrammen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studienprogrammen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Die studentische Arbeitsbelastung ist über die vier Fachsemester hinweg nicht komplett gleichverteilt, wie es im Idealfall sein sollte. Im ersten Fachsemester ist mit 33 LP eine Belastungsspitze im Studienverlauf zu erkennen. Gerade in Bezug auf die Teilnahmevoraussetzungen für das individuelle Forschungsmodul, die alle mit Abschluss des ersten Fachsemesters erreicht werden müssen, sollte über eine Reduzierung des Aufwands in diesem Semester nachgedacht werden, wobei Inhalte in das darauffolgende zweite verschoben werden könnten, in dem mit 27 LP ein deutlich geringer Arbeitsaufwand vorgesehen ist.

Tabelle 4: Kontaktzeit in SWS

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
SWS	12	10	8 ^a	0	30
LP	33	27	30	30	120

^a zzgl. eines verpflichtenden Praktikums

Die Kontaktzeiten sind angesichts der zu erlangenden LP in angemessener Höhe und relativ gut verteilt. Die abnehmende Tendenz in Richtung Abschlussarbeit räumt Platz für eben diese ein.

2.4 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studienprogramms ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Das Lehrpersonal hat die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen und wird darin unterstützt. Zur Ausstattung zählen auch Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zur selben Lehreinheit Linguistik zählen die folgenden Studienprogramme: Bachelor Linguistik, Bachelor Patholinguistik, Master Linguistics: Empirical and Theoretical Foundations, Bachelor Computerlinguistik, Master Cognitive Systems und Bachelor Kognitionswissenschaft.

In der Lehreinheit Linguistik sehen die Betreuungsrelationen wie folgt aus:

Tabelle 5: Betreuungsrelationen

	Lehreinheit Linguistik Universität Potsdam		
	WiSe 2018/19	WiSe 2019/20	WiSe 2020/21
Studierende je Professor*innenstelle	73	64	66
Studierende je Lehrendenstelle^b	43	39	47

^b Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Dabei gibt es seit dem WiSe 2019/20 insgesamt zehn Professuren, die der Lehreinheit zugeordnet sind.

Innerhalb der Universität Potsdam könne „inzwischen auf ein umfangreiches Angebot für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden zurückgegriffen werden.“ Dabei werden kontinuierlich „Weiterbildungs- und Supervisionsangebote im Rahmen“ von u.a. sqb und PoGs genutzt.¹⁵

Existierende Forschungsk Kooperationen werden im Selbstbericht genannt, wie z.B. mit dem Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaft in Leipzig oder dem Leibniz Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft in Berlin. Außerdem könnten Studierende im Rahmen des Praktikums oder im Zusammenhang mit der Masterarbeit diese an anderen außeruniversitären Einrichtungen absolvieren bzw. anfertigen. Welche Möglichkeiten konkret zur Verfügung stehen, wird nicht ersichtlich. Auf der Webseite des Studienprogramms ist dazu nichts zu finden und sollte falls möglich ergänzt werden. In den letzten drei Studienjahren haben sich zwischen 12 und 17 Studierende eingeschrieben, wobei die Kapazität 20 Studienplätze umfasst.

¹⁵ Vgl. Selbstbericht S. 18.

2.5 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen, und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 2.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024 ist, dass „die Lehre in englischer Sprache [...] quantitativ erhöht werden soll“.¹⁶ Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die Lehrsprache des Studienprogramms ist Englisch.¹⁷ Ein Auslandsaufenthalt ist gemäß Studienordnung ausdrücklich empfohlen, wobei das dritte bzw. das vierte Fachsemester explizit dafür nahegelegt wird.¹⁸ Im dritten Semester sind das Praktikum, das Vertiefungsmodul sowie die Individuellen Module vorgesehen, was ein Problem für einen Auslandsaufenthalt ohne Studiumsverzögerung darstellen könnte, wobei eine großzügige Anerkennungspraxis dieser Problematik entgegen stehen kann. Hinzu kommt, dass es sich zum Teil um mehrsemestrige Module handelt, wobei die Modulprüfungen in eben jenem dritten Semester absolviert werden müssen.

Im vierten Fachsemester wird ausschließlich die Masterarbeit angefertigt, wodurch dieses Semester ein passendes Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt bieten könnte.

Die Fakultät stellt laut Selbstbericht „Tutoren zur Verfügung, die insbesondere den internationalen Studierenden bei der Organisation des Studiums helfen“.¹⁹

Über den Prozess der Anerkennung und was Studierende benötigen, um sich eine Leistung von einer anderen Hochschule oder einer außeruniversitären Einrichtung anerkennen zu lassen, gibt eine fakultätsweite Informationswebseite Aufschluss.²⁰

¹⁶ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020-2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/Internationalisierung_im_%C3%9Cberblick/Internationalisierungsstrategie/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

¹⁷ StO § 5 (5).

¹⁸ StO § 7.

¹⁹ Selbstbericht S. 19.

²⁰ <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/informationen fuer studierende zu anerkennung und einstufigung>, aufgerufen am 29.07.2022

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen/Prüfungsnebenleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Prüfungsmodalitäten sind in Bezug auf die im Modul zu absolvierenden Leistungspunkte angemessen.

Auf Grundlage des Modulkatalogs und des empfohlenen Studienverlaufsplans ist die Anzahl der Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen nach Semestern der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Anzahl und Verteilung der Prüfungsleistungen

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	insgesamt
Prüfungen (PNL)	4 (6)	2 (3)	4 (3)	1 (0)	11 (13)
LP	33	27	30	30	120

Insgesamt sind die Prüfungen über die Semester relativ gleich verteilt, wobei zu Beginn im ersten Fachsemester ein leichtes Übergewicht an Prüfungen besteht. Unter Berücksichtigung der Ungleichverteilung der Leistungspunkte - beschrieben unter 2.3 - wäre eine Umverteilung von Prüfungsleistungen in die Semester zwei und/oder drei eine Möglichkeit, den Arbeitsaufwand im ersten Fachsemester zu reduzieren. Im vierten Semester wird der Masterarbeit durch keine weitere vorgesehene Prüfung viel Raum geschaffen. Problematisch ist allerdings der Umstand, dass im empfohlenen Auslandssemester drei insgesamt vier Modulprüfungen abzulegen sind. Eine geringere Anzahl an Prüfungen vereinfacht einen Auslandsaufenthalt ohne zeitlichen Verzug.

Im studentischen Gutachten wird angemerkt, dass die Angaben zu den Prüfungsumfängen unterschiedlichen Systematiken folgen. So werden bei Hausarbeiten in den meisten Modulen mit der Angabe von Seitenzahlen die Umfänge umrissen, während z.B. in Modul IECL-MA-13 dies durch eine Anzahl von Wörtern geschieht. Eine Angleichung wird dort explizit empfohlen.²¹

²¹ Studentisches Gutachten S. 3.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

In der folgenden Tabelle sind die vorgesehenen Prüfungsformen aufgelistet.

Tabelle 7: Prüfungsformen

	Hausarbeit	Klausur	Praktikumsbericht	Münd. Prüf.	Gesamt
Anzahl	6-7	2-3	1	0-1	10

Der überwiegende Teil der Prüfungen sind Hausarbeiten. Klausuren und Praktikumsbericht miteinbezogen und angesichts der Tatsache, dass eine mündliche Prüfung nicht zwingend Teil des Curriculums ist, handelt es sich ausschließlich um schriftliche Modulprüfungen. Zwar sind mündliche Prüfungen wie Präsentationen in Form von Prüfungsnebenleistungen vorgesehen, doch nehmen sie gemessen an den Qualifikationszielen einen relativ kleinen und weniger wichtigen Platz im Studienprogramm ein. Über die Aufwertung nicht schriftlicher Prüfungsformen sollte nachgedacht werden in Abstimmung mit den anvisierten Kompetenzzielen.

Das studentische Gutachten attestiert eine erkennbare Kompetenzorientierung der Prüfungen, empfiehlt aber darüber hinaus „über alternative Formate wie z. B. Portfolio, universitäres Unterrichtskonzept, eigene empirische Projekte“²² nachzudenken.

Im Fachgutachten wird die Wichtigkeit schriftlicher, englischsprachiger Prüfungen hervorgehoben, da insbesondere diese Form auf eine Tätigkeit in der Wissenschaft vorbereitet.²³

4. Studienorganisation

4.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorprogramme Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung im Modulkatalog und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. der Modulkatalog) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studienprogramm erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

²² Studentisches Gutachten S. 3.

²³ Fachgutachten S. 3.

Die Studienordnung, die Zulassungsordnung und die Modulbeschreibungen erhalten alle notwendigen akkreditierungsrelevanten Informationen.

Was allerdings erweitert werden könnte, ist das Informationsangebot auf der Studiengangsw Webseite. Neben den bereits erwähnten nicht aufgeführten Kooperationspartner*innen, sind dort auch keine Informationen und Kontaktdaten für Beratungsangebote wie z.B. für Bafög, Praktikumsbetreuung oder Auslandsaufenthalte dargestellt. Über eine Ausweitung der Informationsangebote sollte nachgedacht werden. Mindestens ist aber eine direkte Weiterleitung zur Fakultätsseite zu eben jenen Beratungsangeboten wünschenswert. Angesichts der fehlenden Übersetzung der Seite mit allgemeinen Infos zum Studium ins Englische²⁴, ist es ratsam, mehr Informationen und Links auf der Studiengangsw Webseite anzubieten insbesondere deswegen, da es sich um ein internationales Studienprogramm handelt.

Das studentische Gutachten empfiehlt eine Erweiterung der Webseite hinsichtlich der Darstellung von Alumni und ihren Karrierewegen, damit sich einerseits Studieninteressierte ein besseres Bild davon machen können, was mit einem Abschluss möglich ist und andererseits auch, um Themen für die Masterarbeit zu finden.²⁵

4.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsprogrammen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studienprogramme, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studienprogrammen wichtige Profilmerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Im Studienprogramm des Masters IECL sind weder Im- noch Exporte auf Modulebene vorgesehen. Für eine vereinfachte Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen absolviert wurden, ist die durchgehende Teilbarkeit durch drei bei der Größe der Module in Leistungspunkten sehr zu begrüßen.

4.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Die LV werden gemäß Studienordnung bzw. Studienverlaufsplan und Modulkatalog angeboten. Die vorgesehenen Kapazitäten der LV erscheinen als plausibel und ausreichend. Lediglich der Umstand, dass nach Studienverlaufsplan die Einführungsmodule

²⁴ <https://www.uni-potsdam.de/en/humfak/studium-lehre/allgemeine-informationen-rund-um-das-studium>, aufgerufen am 29.07.2022

²⁵ Studentisches Gutachten S. 3.

erst im zweiten Semester enden, während die Basismodule bereits im ersten komplett abgeschlossen sind, erscheint weniger plausibel. Zudem muss das Vertiefungsmodul ausgewählt werden – ebenfalls im zweiten Semester – bevor die Einführungsmodule abgeschlossen werden können.

4.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiterempfehlen. Die Studierenden sind zufrieden mit den Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktsetzung.

In den Anfängerkohorten aus dem Zeitraum WiSe 2016/17 bis WiSe 2018/19 haben laut Hochschulstatistik insgesamt 84% aller Studierenden das Masterprogramm erfolgreich abgeschlossen, wobei dies 8% in der Regelstudienzeit und 81% in der Regelstudienzeit plus 2 Semester, also nach sechs Semestern gelang. Damit liegt die Absolventenquote im entsprechenden Vergleichszeitraum mit den Master-Abschlüssen deutlich über denen der Humanwissenschaftlichen Fakultät (70% gesamt/43% RSZ+2) und der Universität (61%/38%); bei Abschlüssen in der RSZ allerdings unter denen der Fakultät (12%) und auf dem Niveau der gesamten Universität Potsdam (7%).

Die Abbruchquote²⁶ entspricht mit 12% im Zeitraum WiSe 2016/17 bis WiSe 2020/21 der Quote der Masterprogramme der Fakultät und liegt leicht unter der der Universität mit 15%.

4.5 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

*Kriterium: Die Sprechzeiten für die fachliche Beratung und Betreuung sind veröffentlicht und transparent dargestellt. Die Ansprechpartner*innen sind klar definiert. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.*

Die Beratungsangebote für die Studierenden sind auf der fakultätsweiten Webseite aufgeführt.²⁷ Dort stehen Kontaktpersonen für alle maßgeblichen Themen wie BAföG, Praktikum oder Studienfachberatung inklusive Email-Adresse. Nicht aufgeführt sind hingegen etwaige Sprechzeiten.

²⁶ Eigentlich Exmatrikulierte ohne Abschluss; Hochschulwechsel können nicht erfasst werden.

²⁷ <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/ansprechpartner-und-funktionstraeger-1-1>. Aufgerufen am 11.08.2022

5. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

5.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Forschungspraktische Erfahrungen können die Studierenden laut Selbstbericht an erster Stelle im Praktikum in dritten Fachsemester sammeln. „Im Rahmen dieses obligatorischen Praktikums sammeln und reflektieren sie erste Erfahrungen im empirisch-experimentellen Umfeld und erweitern damit ihre professionellen Handlungskompetenzen. Durch eine enge Verzahnung von Praktikum und Lehre werden sie auch dazu qualifiziert, eigenverantwortlich komplexe Aufgaben- und Problemstellungen in einzelnen Gebieten der Kognitionsforschung zu bearbeiten.“²⁸

Zudem wird die Möglichkeit eines weiteren Praktikums im Rahmen des individuellen Forschungsmoduls genannt.

5.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern). Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Das Studienprogramm ist stark forschungsorientiert aufgebaut, was sich durch den angehängten Promotionsteil verdeutlicht. Berufspraktische Erfahrungen außerhalb der Wissenschaft werden im Selbstbericht nicht explizit erwähnt.

5.3 Berufsfeldbezug

*Kriterium: Die Absolvent*innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.*

Da die anvisierten Berufsfelder sich ausschließlich auf wissenschaftliche Tätigkeiten fokussieren, ist dieser Punkt gleichzusetzen mit 5.1 und 5.2. Im Selbstbericht wird die Tätigkeitsfeldorientierung der Humanwissenschaftlichen Fakultät als Kriterium aus dem Leitbild erwähnt, das eine berufsfeldorientierte Beratung sowie die Möglichkeit, das Praktikum in unterschiedliche Arbeitsumgebungen zu absolvieren beinhaltet.

²⁸ Selbstbericht S. 17.

6. Qualitätsentwicklung

6.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms

*Kriterium: Das Studienprogramm wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen regelmäßig evaluiert (Studierenden- und Absolventenbefragungen). Die Ergebnisse werden genutzt, um Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und für die Weiterentwicklung des Studienprogramms abzuleiten. Die Regelungen zur Evaluation des Studienprogramms in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt.*

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Konzepts wurden laut Angaben im Selbstbericht folgende, auf der Fakultätswebseite veröffentlichte, fakultätsspezifische Qualitätsziele im Bereich Studium und Lehre im Jahr 2016 entwickelt:

- „1. Internationalisierung der Studienprogramme,
2. Schaffung von klaren Profilen der Studienprogramme,
3. Verankerung der Projektarbeit in der curricularen Gestaltung der Studienprogramme und Stärkung überfachlicher Handlungskompetenzen der Studierenden,
4. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und Professionalisierung der Lehrkräfte,
5. Dialogorientiertes fakultätsinternes Verfahren zur Weiterentwicklung der Studienprogramme.“²⁹

Seit der Erstakkreditierung in Form einer Konzeptakkreditierung des Masterprogramms International Experimental and Clinical Linguistics im Jahr 2016 wurde eine Neufassung verabschiedet.

In der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung (vom 13. Februar 2019) „wurden alle Basismodule obligatorisch, um die Heterogenität der Studierenden aufzufangen“³⁰ (Selbstbericht S.25), um nach Angaben des Selbstberichts dem Feedback der Studierenden und Absolvent*innen nachzukommen.

6.2 Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Kriterium: Die Regelungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in der zentralen Evaluationsatzung werden umgesetzt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die am 12. Juni 2019 verabschiedete Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam sieht vor, dass mindestens 20 % der angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Fakultäten zur Evaluation ausgewählt werden. Besondere Berücksichtigung bei der Auswahl finden Lehrveranstaltungen aus Pflichtmodulen sowie aus Wahlpflichtmodulen, die in den ersten vier Semestern angeboten werden. Bereits im SoSe 2019 hat die Humanwissenschaftliche Fakultät an einem Pilotprojekt zur Umsetzung dieser neuen Evaluationsvorgaben teilgenommen. Die Lehrenden werden über Instrumente und Möglichkeiten der Evaluation

²⁹ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/leitbildundhandlungsfelder> (zuletzt abgerufen am: 16.11.2021).

³⁰ Selbstbericht S.25

informiert, zudem finden regelmäßig an der Humanwissenschaftlichen Fakultät organisierte Informationsveranstaltungen diesbezüglich statt. Für die Lehrveranstaltungs-evaluation wird hauptsächlich das Potsdamer Evaluationsportal (PEP) genutzt. Der Studienkommission werden für die Weiterentwicklung der Lehre die Evaluationsergebnisse in aggregierter und anonymisierter Form bereitgestellt.³¹

³¹Vgl. ebd. S. 27f.

7. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

7.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen zu prüfen, ob und in wie fern es möglich ist, die Varianz von Modulprüfungs- sowie Lehrveranstaltungsformen zu erhöhen. (QP 2.2; QP 3.2)
2. Es wird empfohlen, die Teilnahmevoraussetzungen für das Praktikum (Modul IECL-MA-30) zu überdenken und zu lockern, um einem möglichen Verzug direkt zu Studienbeginn entgegenzuwirken. (QP 2.1)
3. Es wird empfohlen, die Leistungspunkte gleichmäßiger auf die Fachsemester zu verteilen. (QP 2.3)
4. Es wird empfohlen gemäß dem studentischen Gutachten, Erfahrungsberichte von Alumni auf der Webseite zu integrieren. (QP 4.1)
5. Es wird empfohlen, mögliche Berufsfelder außerhalb des Wissenschaftsbereichs zu benennen. (QP 1.1)

7.2 Auflagen

1. Die Studienordnung ist um soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen zu ergänzen. (vgl. QP 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
dbS	Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Master/Promotionsprogramm International Experimental and Clinical Linguistics an der Universität Potsdam vom 13.02.2019.

Modulkatalog Master of Science International Experimental and Clinical Linguistics, Stand: 10.08.2022.

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2019/20 bis SoSe 2022; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht der Studienkommission vom 10.09.2021

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter*in der Wissenschaft: Prof. Dr. Christina Kauschke
- Vertreter*in des Arbeitsmarkts: Dr. Astrid Schröder
- Externe*r studentische*r Gutachter*in: Bastian Fuchs

[Gespräch mit Mitarbeiterin des Career Service der Universität Potsdam]

[Gespräch mit Studierendenvertreter*innen]

[Gespräch mit Fachvertreter*innen der Studienkommission am 24.10.2022]

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 22. Januar 2020 (PDF); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-03-088-112.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>